

# Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für die unter [step.uni-marburg.de](https://step.uni-marburg.de) veröffentlichte Webseite der Philipps-Universität Marburg.

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 ist die Philipps-Universität Marburg bemüht, ihre IT-Dienste im Einklang mit den Bestimmungen des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) sowie der Hessischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (BITV HE 2019) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

## Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus §3 Absätze 1 bis 4 und §4 der BITV HE 2019, die auf Grundlage von §14 des HessBGG erlassen wurde. Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer im Rahmen der Entwicklung des Portals und einer am 20.01.2025 aktualisierten durchgeführten rudimentären Selbstbewertung. Aufgrund der Vielzahl an Webseiten, Webanwendungen und mobilen Apps, die die Universität Marburg betreibt, können ausführlichen Selbstbewertungen nur sukzessive erfolgen.

## Nicht barrierefreie Inhalte

Die Webseite ist mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Unvereinbarkeiten teilweise vereinbar.

### Unvereinbarkeit mit der BITV HE 2019

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind unvereinbar mit §3 Absatz 1 der BITV HE 2019 und aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

- Manche Farbkombinationen bei Überschriften, Icons und Hintergründen erfüllen nicht die Mindestanforderungen an Kontraste. Als barrierefreie Alternative kann die Webseite aber auf eine kontrastreiche Version umgestellt werden (per Klick auf das Kontrast-Symbol in der Service-Navigation).
- Bei einigen Elementen werden die Beziehungen zu anderen nicht korrekt dargestellt.
- Teilweise fehlen Alternativtexte für Bilder.
- Links können unverständlich sein, da ein aussagekräftiger Linktext fehlt.

### Begründung

Das Studienentwicklungsportal wurde im Rahmen seiner technischen Entwicklung auf die Barrierefreiheit geprüft und entspricht den universitätsinternen Mindeststandards. Das Portal wird von Mitarbeitenden des Dezernats III der Philipps-Universität Marburg redaktionell bearbeitet und gepflegt. Darüber hinaus können angemeldete User im persönlichen Bereich eigene Datei und Dokumente ablegen, die zuvor nicht von den Redakteuren auf Barrierefreiheit geprüft werden können. Die Redakteure des Studienentwicklungsportals werden zwar im Rahmen ihrer CMS-Tätigkeit sowie durch den internen Redaktionsleitfaden für die Barrierefreiheit sensibilisiert, aber redaktionelle Versäumnisse können dadurch nicht gänzlich vermieden werden.

Im Studienentwicklungsportal wird eine Vielzahl an Dokumenten in unterschiedlichen Dateiformaten (z.B. PDF, Word, Excel, VISIO) bereitgestellt, die zum Teil nicht komplett barrierefrei bereitgestellt werden können. Angesichts der Menge und der unterschiedlichen Formate und der inhaltlichen Darstellungsformen konnte bislang nur ein Teil dieser Dokumente umgestellt werden. Wir bemühen uns jedoch, sie sukzessive in ein barrierefreies Format zu überführen. Manche Dokumente werden von Dritten geliefert und liegen nicht barrierefrei vor.

## **Maßnahmen**

Die folgenden Maßnahmen zur Beseitigung der Barrieren sind geplant:

- Das CMS des Portals wird auf eine neuere Version aktualisiert und in dem Zuge weitere Barrieren abgebaut.

## **Unverhältnismäßige Belastung**

Es liegen keine Barrieren vor, deren Behebung eine unverhältnismäßige Belastung gemäß §3 Absatz 5 BITV HE 2019 darstellen würde.

## **Kein Anwendungsfall**

Es liegen keine Barrieren vor, die nicht in den Anwendungsbereich von §3 Absatz 1 BITV HE 2019 fallen.

## **Datum der Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung wurde am 31.01.2025 erstellt.

## **Feedback und Anfragen zur digitalen Barrierefreiheit**

Die Philipps-Universität Marburg arbeitet daran, bestehende Barrieren abzuschaffen. Falls Sie bei der Verwendung von STEP auf Barrieren stoßen, können Sie diese über das Formular "[Barriere melden](#)" mitteilen. Sie finden dieses auch im Fußbereich der Website verlinkt. Alternativ können Sie sich auch telefonisch an den IT-Servicedesk wenden. Diesen erreichen Sie Mo-Fr von 8-18 Uhr unter [28-28282](tel:28-28282).

Über diese Wege können Sie auch Inhalte in einem barrierefreien Format anfordern, die bisher nicht barrierefrei vorliegen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung, indem Sie uns Barrieren, die Sie vorfinden, melden! Die Philipps-Universität Marburg ist darum bemüht, Ihre Anfragen zügig zu bearbeiten. Sollte es Barrieren geben, die nicht unmittelbar behoben werden können, bemühen wir uns Ihnen, soweit möglich, zunächst alternative Lösungswege aufzuzeigen. In jedem Fall wird Ihr Feedback in die langfristige Weiterentwicklung der Systeme einfließen.

## **Durchsetzungsverfahren**

Die Philipps-Universität Marburg ist darum bemüht, Ihre Anfragen innerhalb von sechs Wochen zu beantworten. Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt

keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik einschalten. Sie haben nach Ablauf einer Frist von sechs Wochen das Recht sich direkt an die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle zu wenden. Unter Einbeziehung aller Beteiligten versucht die Durchsetzungsstelle, die Umstände der fehlenden Barrierefreiheit zu ermitteln, damit der Träger diese beheben kann.

### **Für das Durchsetzungsverfahren zuständig:**

Durchsetzungs- und Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik  
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Sitz: Regierungspräsidium Gießen

Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten  
Landesbeauftragte für barrierefreie IT  
Leiterin der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle  
Landgraf-Philipp-Platz 1-7  
35390 Gießen

Telefon: +49 641 303 - 2901

E-Mail: [Durchsetzungsstelle-LBIT@rpgi.hessen.de](mailto:Durchsetzungsstelle-LBIT@rpgi.hessen.de)

[Durchsetzung beantragen](#)